

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft**

**AUSLOBUNG
SÄCHSISCHER LANDESWETTBEWERB "LÄNDLICHES BAUEN" 2017**

vom 28. Februar 2017

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gibt die Auslobung des Sächsischen Landeswettbewerbes „Ländliches Bauen“ 2017 bekannt.

Anliegen, Gegenstand und Preise

Der Sächsische Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ 2017 fördert das Bewusstsein für die Qualität des ländlichen Bauens im Freistaat Sachsen. Die ausgezeichneten Objekte stehen beispielhaft als Lösungen für Bauaufgaben im ländlichen Raum. Der Wettbewerb sensibilisiert damit für traditionelle Werte ländlicher Baukultur und eine zeitgemäße Baugestaltung. Insbesondere sollen Beispielprojekte für einen demografiegerechten Dorfbau im Hinblick auf die LEADER-Gebietsentwicklung vorgestellt werden.

Gegenstand des Sächsischen Landeswettbewerbes „Ländliches Bauen“ 2017 sind

- Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbauten,
- Gebäudeumnutzungen,
- Gebäudesanierungen und
- Gestaltung von dörflichen Freianlagen und sonstigen baulichen Anlagen.

Bezüglich der Gebäudestrukturen und der Art der Freianlagen gibt es keine Einschränkungen.

In die Bewertung können folgende Kriterien einbezogen werden:

- architektonisch-gestalterische Qualität,
- barrierefreie, multifunktionale und generationenübergreifende Nutzung,
- Bezug zu regionalen Bauformen und Bauweisen,
- Berücksichtigung der Bau- und Nutzungsgeschichte,
- Erhaltung bzw. Neuinterpretation regionaltypischer baulicher Details,
- Beiträge zur sensiblen baulichen Weiterentwicklung der Kulturlandschaft,
- Energieeffizienz und Ökologie,
- Originalität im Konzept.

Der Freistaat dotiert die Preise mit insgesamt 20.000 Euro.

1. - 3. Preis: Neu-, Ersatz- bzw. Ergänzungsbau

1. - 3. Preis: Gebäudeumnutzung

1. - 3. Preis: Gebäudesanierungen

1. - 3. Preis: dörfliche Freianlagen und sonstige bauliche Anlagen

Sonderpreis für barrierefreies Bauen in einem historischen Gebäude

Es können weitere Sonderpreise sowie Anerkennungen verliehen werden.
Die ausgezeichneten Vorhaben werden in einer Broschüre und im Internet veröffentlicht.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind

- private Bauherren einschließlich Unternehmen, Vereine, Konfessionsgemeinschaften und nichtstaatliche Verbände,
- Kommunen außer Kreisfreie Städte und Landkreise sowie
- Architekten und Planer privater oder öffentlicher Objekte, wobei staatliche Objekte ausgeschlossen sind.

Das Objekt befindet sich im Freistaat Sachsen in einem Dorf oder einer ländlichen Kleinstadt bzw. deren Umgebung. Das Objekt ist fertiggestellt und wird genutzt. Die Fertigstellung darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Sofern ein Objekt bereits bei einem vorangegangenen Sächsischen Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ eine Auszeichnung, einen Sonderpreis bzw. eine Anerkennung erhalten hat, ist eine erneute Teilnahme ausgeschlossen. Im Einzelfall entscheidet die Jury über die Teilnahme.

Erforderliche Unterlagen

Die Teilnahmeunterlagen können digital oder in Papierform eingereicht werden.

Erforderlich sind:

- ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Teilnahmebogen,
- die Beschreibung des Vorhabens,
- Grundrisse/Schnitte/Ansichten (auf A4-Format gefaltet, keine gerollten Pläne),
- ein Lageplan mit Objektstandort sowie
- Fotos der Gesamtanlage und von wichtigen Details im alten und neuen Zustand (maximal zehn Motive sind zulässig).

Digitalfotos sind mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi einzureichen, Papierabzüge im Format 13x18. Die Motive dienen auch als Bewertungsgrundlage und sollen gegebenenfalls publiziert werden. Dafür ist es notwendig, dass die Motive frei von Rechten Dritter und zur Veröffentlichung freigegeben sind und Datum, Bezeichnung des Objektes und Name des Fotografen angegeben werden. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Wettbewerbes zurückgesandt.

Zuständige Stelle:

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.
Wilsdruffer Straße 11/13
01067 Dresden

Tel. 0351 4956153

Fax 0351 4951559

landesverein@saechsischer-heimatschutz.de

Verfahrensablauf

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte schriftlich oder digital beim Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. ein. Wenn Sie Fragen zu Ihrer Bewerbung haben, können Sie sich ebenfalls an diese Stelle wenden.

Nach Einsendeschluss ermittelt die Jury die Preisträger. In der Jury sind Experten für alle Bewertungsbereiche des Wettbewerbes vertreten. Sie steht unter Leitung von Herrn Thomas Will, Professor für Denkmalpflege und Entwerfen an der Technischen Universität Dresden. Die Jury entscheidet über die Zulassung der Beiträge, prüft die eingereichten Objekte anhand der Unterlagen, und trifft eine Vorauswahl für die Vor-Ort-Bewertung. Nach erfolgter Auswahl der Preisträger durch die Jury schlägt diese dem Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft die Preisträger zur Auszeichnung vor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kosten

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Frist/Dauer

Einsendeschluss: 28. April 2017

Es gilt der Poststempel, der Posteingang per Mail bzw. das Datum der Abgabe.



Thomas Schmidt

Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft